



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Dezember 2023/Januar 2024

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 07721 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 07721 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

IM BLICKPUNKT	4
EU- Jahresbericht zum Allgemeinen Präferenzsystem	4
LÄNDER UND MÄRKTE.....	5
Frankreich- Elsass	5
Die Volksrepublik China hebt Visapflicht für Deutsche teilweise auf.....	5
EU-Antidumpingmaßnahmen gegen China.....	5
DEVELOPP Sonderwettbewerb Ukraine Förderung von Projekten zum Wiederaufbau der Ukraine	5
BW INTERNATIONAL.....	6
Baden-Württemberg Pavillion auf der China CNC Machine Tool Show – CCMT 2024 vom 8. bis 12. April 2024 in Shanghai.....	6
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	7
Indien-Veranstaltungen.....	7
Geschäftsanhaltungsreise „Offshore Windkraftprojekte in Dänemark“ vom 11. bis 13. März 2024 nach Kopenhagen und Umgebung.....	7
Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse – Marktchancen Brasilien vom 20. bis 24. Mai 2024 nach São Paulo	8
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	9
Bundesregierung passt Außenwirtschaftsverordnung an: Schlüsseländerungen im Überblick.....	9
EU-NACHRICHTEN	10
EU-Angola Investitionsabkommen unterzeichnet	10
Europaparlament stimmt EU-Neuseeland Handelsabkommen zu.....	10
EU und Indien unterzeichnen Abkommen über Halbleiter	10
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	11
ANLAGEN.....	12

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

1. Quartal 2024 Round-Table Gespräch Indien

18. bis 22. März 2024 Länderwoche Südamerika

10. April 2024 Internationaler Zahlungsverkehr – Hermesbürgschaften

12 Juni. 2024 Beratertag – Absicherung von Auslandsgeschäften durch Exportkreditgarantien

26. Juni 2024 Außenwirtschaftsforum Präsenz- Donauhallen Donaueschingen

Zur besonderen Beachtung:

BBT-Tuttlingen vom 22. Dezember 2023 bis 05. Januar 2024 geschlossen. Das aktuelle IHK Außenwirtschaftsmagazin Ausgabe November/Dezember 2023 kann kostenfrei bei der Redaktion angefordert werden.

Im Anhang finden Sie einen Fragebogen über die verschiedenen Dienstleistungen im Geschäftsbereichs International. Über eine Beantwortung und Rückgabe würden wir uns sehr freuen.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122), Angelina Masset (Tel. 07721 922-247) und Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

EU- Jahresbericht zum Allgemeinen Präferenzsystem

Am 21.11.2023 hat die EU-Kommission den Jahresbericht zum Allgemeinen Präferenzsystem veröffentlicht. Im Jahr 2022 erreichten die präferenziellen Einfuhren aus 65 APS-begünstigten Ländern einen historischen Höchststand von 80,6 Milliarden Euro. Der Bericht hebt auch hervor, dass das APS+ - die als Anreiz konzipierte Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung - wirksam zur Verbesserung der Standards in den Bereichen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt- und Klimaschutz sowie verantwortungsvolle Staatsführung beigetragen hat. Positive Entwicklungen wurden beispielsweise bei der Förderung der Rechte von Frauen und Kindern, bei der Bekämpfung von Folter und Misshandlung sowie bei der Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit in mehreren begünstigten Ländern festgestellt. Beispiele dafür, dass diese Regelung attraktiv ist, sind der Beitritt Usbekistans zum APS+ im April 2021, nachdem das Land die Zwangs- und Kinderarbeit bei der Baumwollernte abgeschafft hat, und, dass Tadschikistan im April 2023 offiziell den Beitritt zum APS+ beantragt hat.

Das APS ist die wichtigste unilaterale Handelspolitik der EU zur Unterstützung der Ausfuhren von Entwicklungsländern in die EU. Das APS senkt oder beseitigt die Einfuhrzölle auf Produkte, die aus Entwicklungsländern in die EU eingeführt werden, und umfasst 65 begünstigte Länder und fast 2 Milliarden Menschen. Dieser präferenzielle Zugang zum EU-Markt ist an die Einhaltung internationaler Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Klima sowie verantwortungsvolle Staatsführung geknüpft. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der begünstigten Länder gerecht zu werden, sieht das APS drei verschiedene Regelungen für den präferenziellen Zugang zum EU-Markt: Das Standard-APS - für Länder mit niedrigem und niedrigem bis mittlerem Einkommen, das die teilweise oder vollständige Beseitigung von Zöllen auf zwei Drittel der Zolltarifpositionen vorsieht (10 Begünstigte); APS+ - die als Anreiz konzipierte Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung. Sie senkt dieselben Zölle auf 0 % für gefährdete Länder mit niedrigem und niedrigem bis mittlerem Einkommen, die 27 internationale Übereinkommen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und verantwortungsvolle Staatsführung ratifizieren und umsetzen (8 Begünstigte); EBA (Everything But Arms) - die Sonderregelung für die am wenigsten entwickelten Länder, die ihnen zoll- und kontingentfreien Zugang für alle Waren außer Waffen und Munition gewährt (47 Begünstigte).

Die derzeitige APS-Verordnung wird Ende 2023 auslaufen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung der überarbeiteten APS-Verordnung ist noch nicht abgeschlossen. In der Zwischenzeit wurde eine Verlängerung der geltenden Regeln bis Ende 2027 vorgeschlagen, um Kontinuität und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Das Europäische Parlament und der Rat befinden sich in der Endphase der Zustimmung zu dieser Verlängerung.

Zum Bericht gelangen Sie [hier](#)

LÄNDER UND MÄRKTE

Frankreich– Elsass

Büroflächen im Elsass bei Wissembourg neben der deutschen Grenze sind zu vermieten. Es besteht die Möglichkeit einen Standort in Frankreich zu eröffnen und von französisch-deutschsprachigen Mitarbeitern zu profitieren.

Hier finden Sie Details zur Mietfläche:

https://www.leboncoin.fr/bureaux_commerces/2428845317.htm

Kontakt: 10 rue de la gare, 67160 Riedseltz, +33 (0)972220687

Internet: <https://www.cma-electronics.com/>

Die Volksrepublik China hebt Visapflicht für Deutsche teilweise auf

(Außenministerium China) Deutsche Staatsangehörige, die nach China reisen wollen, brauchen künftig kein Visum mehr – vorausgesetzt, sie halten sich nicht länger als 15 Tage in der Volksrepublik auf. Wie die Sprecherin des Außenministeriums, Mao Ning, mitteilte, gilt die Regelung ab dem 1. Dezember 2023 und zunächst für ein Jahr.

EU–Antidumpingmaßnahmen gegen China

Am 28.11.2023 hat die EU-Kommission vorläufige Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Kunststoffherzeugnisse aus Polyethylenterephthalat ("PET") aus China eingeführt. Auf PET-Kunststoffprodukte aus China werden nun Zölle erhoben, die zwischen 6,6 % und 24,2 %, je nach ausführendem Hersteller. Diese Zölle werden für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten gelten, in dem alle interessierten Parteien hierzu der EU-Kommission Rückmeldungen geben können, bevor die EU-Kommission nach Konsultation der EU-Mitgliedstaaten die endgültige Entscheidung über die Einführung endgültiger Maßnahmen trifft. Die Zölle sind das Ergebnis einer EU-Untersuchung, die ergab, dass das Dumping der chinesischen Einfuhren eine unmittelbar bevorstehende Schädigung der EU-Produzenten darstellt. Zu den Maßnahmen gelangen Sie [hier](#).

DEVELOPP Sonderwettbewerb Ukraine | Förderung von Projekten zum Wiederaufbau der Ukraine

Seit Oktober 2023 fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über das developPP-Programm zusätzliche Projekte, die dem Wiederaufbau der Ukraine dienen. Der Sonderwettbewerb Ukraine richtet sich an Unternehmen, die bereit sind, trotz der aktuell sehr herausfordernden Situation unternehmerische Chancen wahrzunehmen und sich in dem Land zu engagieren. Der Fokus richtet sich auf relevante Projekte in den Bereichen Landwirtschaft, Gesundheit, Bauen sowie erneuerbare Energien.

Zu weitere Informationen, Ansprechpartnern und zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

BW INTERNATIONAL

Baden-Württemberg International



Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

Baden-Württemberg Pavillion auf der China CNC Machine Tool Show – CCMT 2024 vom 8. bis 12. April 2024 in Shanghai

Mit Baden-Württemberg erstmalig auf die CCMT 2024 in Shanghai

China ist für den deutschen Maschinenbau nach den USA der zweitwichtigste Absatzmarkt und die CCMT eine der führenden Maschinenbaumessen Chinas. Seit 2000 hat sich die CCMT neben der CIMT in Beijing zu einer der wichtigsten Plattformen der internationalen Werkzeugmaschinen-Industrie für die gesamte ostasiatische Region entwickelt.

Baden-Württemberg International (BW_i) plant zum ersten Mal einen Gemeinschaftsstand für die baden-württembergische Wirtschaft. Teilnahmeberechtigt sind Firmen, Forschungsinstitute und Start-ups aus Baden-Württemberg.

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.bw-i.de/veranstaltungen/event/maschinenbau-ccmt-china-april-2024>

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

Indien-Veranstaltungen

Donnerstag, den 25. Januar 2024 Indien-Webinar: „Export nach Indien – BIS-Zertifizierung“
Der Link lautet: [Export nach Indien – BIS-Zertifizierung – IHK Rhein-Neckar](#)

Mittwoch, den 7. Februar 2024 Indien-Webinar: „Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen“.
Der Link lautet: [Webinar-Reihe: Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen – IHK Rhein-Neckar](#)



IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2023 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

Geschäftsanhaltungsreise „Offshore Windkraftprojekte in Dänemark“ vom 11. bis 13. März 2024 nach Kopenhagen und Umgebung

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern organisieren eine Geschäftsanhaltungsreise nach Dänemark vom 11. bis 13. März 2024. Wir bieten fundierte Einblicke und Zugang zu möglichst vielen Off- und Onshore Projekten in nur drei Tagen. Dänemarks führende Unternehmen wie Vestas, Ørsted oder Rambøll haben eine starke globale Präsenz. Während dieser Reise streben wir an, unsere Zulieferer durch Firmenbesuche enger mit solchen internationalen Größen sowie ihren eigenen Zulieferern zu vernetzen.

Dänemark plant, bis zum Jahr 2030 zwei „Energieinseln“ zu errichten, die weltweit ersten ihrer Art. Diese Inseln werden genutzt, um Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu produzieren und ihn weiterzuleiten. Eine der Inseln wird in der Nordsee, die andere vor der Ostseeinsel Bornholm gebaut. Das langfristige Ziel besteht darin, dass diese Inseln insgesamt eine Stromleistung von 12 GW aus Windkraft erreichen werden. Diese Strommenge ist ausreichend, um etwa 10 Millionen Haushalte mit Energie zu versorgen. Bei so neuartigen Projekten wird neue Technologie gebraucht. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung von Offshore-Windkraft in großem Maßstab.

Ziel ist es baden-württembergische Unternehmen, die wegen der großen Marktpotentiale, verstärkt in diese Branche zuliefern wollen, beim Erschließen der Geschäftspotenziale in Dänemark zu unterstützen. Beispielsweise können durch das Zusammenführen mit potenziellen Vertriebspartnern, Leistungspräsentationen vor Generalunternehmen, Geschäftspotenziale in Gesprächen mit

Projektierern und Genehmigungsbehörden über anstehende und geplante Projekte durchgeführt werden.

Teilnahmeentgelt:

650 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/4811

Geschäftsanhahnungsreise mit Kooperationsbörse – Marktchancen Brasilien vom 20. bis 24. Mai 2024 nach São Paulo

Brasilien ist ein großer Binnenmarkt mit einer breit aufgestellten Industrie und einer geringen Marktsättigung. Rund 1.300 deutsche Unternehmen sitzen heute in Brasilien, vor allem im Großraum São Paulo, der immer noch der größte deutsche Wirtschaftsstandort außerhalb Deutschlands ist, der größte industrielle Ballungsraum Lateinamerikas und bietet deshalb gute Geschäftsmöglichkeiten für alle mögliche Branchen.

Obwohl deutsche Unternehmen seit Jahrzehnten erfolgreiche Geschäfte in Brasilien oder mit brasilianischen Unternehmen machen, unterscheiden sich die zwei Geschäftskulturen stark voneinander. Anders als in Deutschland werden Geschäfte in Brasilien zum Beispiel in erster Linie nicht zwischen Unternehmen, sondern zwischen Menschen gemacht. Aus diesem Grund und aufgrund der weiten Entfernung ist es für die Geschäftsanhahnung sowie Anhahnung von Kooperationen mehr als empfehlenswert, sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten zu machen und in direkten Kontakt mit potenziellen Geschäftspartnern zu treten.

Im Rahmen einer fünftägigen Unternehmerreise nach Sao Paulo sollen unsere baden-württembergische Mitgliedsfirmen aus verschiedenen Branchen die Marktbedingungen vor Ort kennen lernen und je nach Interessenschwerpunkten gezielt mit brasilianischen Unternehmen, mit in Brasilien aktiven deutschen Unternehmen sowie mit Verbänden und relevanten Wirtschaftsvertretungen vernetzt werden.

Teilnahmeentgelt:

650 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/4813

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Bundesregierung passt Außenwirtschaftsverordnung an: Schlüsseländerungen im Überblick

(DIHK) Durch die Verordnung 20/9010 hat die Bundesregierung wichtige Änderungen an der Außenwirtschaftsverordnung vorgenommen. Hierdurch soll vor allem der digitale Wandel gefördert und die Vorschriften an europarechtliche Vorgaben angepasst werden.

1. Elektronischer Erlass von Verwaltungsakten möglich

Durch die Verordnung soll der Erlass von Verwaltungsakten schriftlich als auch elektronisch erfolgen können. Hierdurch soll eine Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens erreicht werden.

2. Anpassung der Angaben bei Ausfuhranmeldungen

Die Vorschriften über die Anforderungen an die Angaben bei Ausfuhranmeldungen werden an europarechtliche Vorgaben angepasst. Daneben werden Statistiken über Erdgasimporte nach Deutschland, die bisher vom BAFA erstellt wurden, eingestellt. Es kann auf Statistiken der Bundesnetzagentur und des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden.

3. Aufhebung der Ausnahmeregelung für Altverträge

Zudem wird die für die Lieferung von Rüstungsgütern nach Russland geltende Ausnahme vom Waffenembargo für Altverträge aufgehoben.

4. Festlegung von Bußgeldbewehrungen für bestimmte Verbote

Durch die Änderungsverordnung werden bestimmte beschlossene Verbote in Bezug auf die restriktiven Maßnahmen gegen Russland bußgeldbewehrt, so u.a. bzgl. Investitionsbeschränkungen im Bergbausektor und der Bekleidung von bestimmten Leitungsposten.

5. Neue Genehmigungspflichten für Polymethacrylimid-Hartschäume

Die Änderungsverordnung führt eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Entwicklungs- und Herstellungstechnologie für Polymethacrylimid-Hartschäume ein. Des Weiteren müssen die im Jahr 2022 vereinbarten Änderungen in der Liste der Rüstungsgüter des internationalen Wassenaar-Abkommens berücksichtigt werden

Weitere:

[Deutscher Bundestag Drucksache 20/9010 Verordnung der Bundesregierung Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung](#)

EU-NACHRICHTEN

EU–Angola Investitionsabkommen unterzeichnet

Am 17.11.2023 haben die EU und Angola ein Abkommen über die Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Sustainable Investment Facilitation Agreement, SIFA) abgeschlossen.

Das Abkommen sieht unter anderem die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Investitionen und die Förderung elektronischer Behördendienste, die Einrichtung von Anlaufstellen für Unternehmen sowie die Veröffentlichung aller Investitionsgesetze und -bedingungen und die Förderung der Nutzung zentraler Informationsportale für Investoren vor. Das SIFA zwischen der EU und Angola verankert ferner Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt, Klima und Arbeitnehmerrechte. Bevor das Abkommen in Kraft tritt ist noch die Zustimmung des Europaparlaments nötig.

Europaparlament stimmt EU–Neuseeland Handelsabkommen zu

Am 22.11.2023 hat das Europaparlament dem EU–Neuseeland Handelsabkommen zugestimmt. Es wird die neuseeländischen Zölle auf EU–Ausfuhren bei seinem Inkrafttreten zu 100 % beseitigen und nach sieben Jahren 98,5 % der EU–Zölle auf den neuseeländischen Handel aufheben. Sobald das Abkommen von Neuseeland ratifiziert, kann es in Kraft treten. Hiermit wird für Mitte 2024 gerechnet. Zum Abkommenstext gelangen Sie [hier](#).

Der Rat hat dem Abkommen am 27.11. zugestimmt. Zum Beschluss gelangen Sie [hier](#).

EU und Indien unterzeichnen Abkommen über Halbleiter

Am 24.11.2023 haben die EU und Indien ein Halbleiterabkommen unterzeichnet. In diesem Abkommen wird festgelegt, wie die EU und Indien zusammenarbeiten werden, um robuste Halbleiter–Lieferketten aufzubauen und Innovationen zu fördern. Dabei geht es etwa um die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen und den Austausch von Informationen über gewährte öffentliche Subventionen. Zum Abkommen gelangen Sie [hier](#).

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal iXPOS

Das Außenwirtschaftsportal iXPOS bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.ixpos.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:
<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7 78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.ihk.de/sbh
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlle (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht. Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

	nie	gelegentlich	regelmäßig	1	2	3	4
▪ Geschäftspartnervermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Außenwirtschaftsmittelungen AWM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Internationale Messen							
▪ Auskünfte und Beratung über Messen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Organisation von Messebeteiligungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranstaltungen							
▪ Zoll- und Außenwirtschaftsseminare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Länderinformationstage/Kontaktveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ Unternehmerdelegationsreisen ins Ausland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Wie beurteilen Sie unsere Dienstleistungen allgemein?

Wir sind	sehr zufrieden	zufrieden	im Großen u. Ganzen zufrieden	nicht zufrieden
Inhalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reaktionszeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation und Ablauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freundlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Bitte nennen Sie uns ggf. Anregungen, Kritik, Wünsche:

Wünschen Sie mehr Informationen über....

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zoll- und Außenwirtschaftsseminare | <input type="checkbox"/> Länderinformationstage/Inhouseberatungen |
| <input type="checkbox"/> Unternehmerdelegationsreisen ins Ausland | <input type="checkbox"/> Außenwirtschaftsmagazin/Newsletter |
| <input type="checkbox"/> Arbeitskreis Zoll Branche Industrie | <input type="checkbox"/> Arbeitskreis Netzwerk International für Exportleiter |
| <input type="checkbox"/> Arbeitskreis strategischer Einkauf global | <input type="checkbox"/> Schwerpunktkammer Italien |
| <input type="checkbox"/> Außenwirtschaftsausschuss | |
| <input type="checkbox"/> sonstiges: _____ | |

Absender (**freiwillige** Angaben):

Firma: _____ Ansprechpartner/Funktion: _____
Tel.: _____ E-Mail: _____

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Fragen zu beantworten.

Berlin, 15. November 2023

Einladung

Deutsch-Brasilianisches Wirtschaftsforum

anlässlich des Staatsbesuchs des Präsidenten der Föderativen Republik Brasilien,

S.E. Luís Inácio Lula da Silva, in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Montag, 4. Dezember 2023**, lädt die **Lateinamerika-Initiative der Deutschen Wirtschaft (LAI)** gemeinsam mit der **Brasilianischen Agentur für Export- und Investitionsförderung (APEX)** ein zu einem

Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftsforum

in das

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Als Teilnehmer sind unter anderen der Präsident Brasiliens, **S. E. Luís Inácio Lula da Silva**, Bundeskanzler **Olaf Scholz**, und weitere Mitglieder beider Kabinette vorgesehen.

Die Veranstaltung beginnt mit der Registrierung ab **14:30 Uhr** und endet um **18:00 Uhr**. Im Anschluss lädt die LAI zu einem gemeinsamen Networking-Abend ein.

Sie können sich für diese Veranstaltung unter <https://event.dihk.de/deubrawifo> kostenfrei registrieren. Die DIHK behält sich die endgültige Teilnahmezusage aufgrund begrenzter Raumkapazität vor.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüße



Ingo Kramer
Vorsitzender
Lateinamerika-Initiative der Deutschen Wirtschaft

Vorsitzender:
Ingo Kramer
c/o Deutsche Industrie- und Handelskammer
Breite Straße 29, D-10178 Berlin
Tel.: 030 20308-2308
E-Mail: heinzel.mark@dihk.de